



Gemeindenachrichten

der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf

Weinviertel

Ausgabe 1/2024

Dürnleis



Haslach



Kammersdorf



Kleinsierndorf



Kleinweikersdorf



Nappersdorf



Frohe Ostern





VORWORT – DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT



Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!
Liebe Jugend!

Das Jahr 2024 hat seine Fahrt voll aufgenommen und mit dem bevorstehenden Osterfest weicht der Winter wohl endgültig der warmen Jahreszeit.

Zahlreiche Veranstaltungen, Versammlungen und Feste sorgen auch heuer dafür, dass wir wieder zusammenkommen und in gemütlicher Umgebung einen regen Austausch betreiben können.

Ein herzliches Dankeschön an alle Vereine und Verantwortlichen, die diese Veranstaltungen organisieren - und natürlich auch an das Publikum, das sie besucht. Mein Wunsch ist, dass auch all jene, die in den vergangenen Jahren zu uns gezogen sind, vermehrt die Gelegenheit nützen, diese Möglichkeiten für einen gesellschaftlichen Austausch zu nutzen.

Sehr erfreulich ist zu sehen, dass wir bereits seit der Onlineschaltung unserer neuen Gemeindehomepage im August 2023 auf www.gemeinde-nappersdorf-kammersdorf.at 4919 Besuche verzeichnen dürfen. Auch unsere GEM2GO App wurde bereits 1210 mal aufgerufen.

Um immer am aktuellsten Stand zu sein, empfehle ich allen unsere GEM2GO App auf ihrem Handy oder Tablet zu installieren. Mehr dazu ist auf Seite 9 dieser Ausgabe nachzulesen. Ein Blick darauf lohnt sich auf jeden Fall!

Weniger erfreulich ist die Tatsache, dass unsere Ortswasserleitung wie in vielen österreichischen Gemeinden in die Jahre gekommen ist.

Aufgrund von sehr hohen Wasserverlusten in den letzten Wochen, vor allem in den Katastralgemeinden Kammersdorf und Kleinsierndorf musste die Firma Messtechnik Nagl mit ihren Spezialgeräten beauftragt werden, um die Schadstellen zu lokalisieren. Alle georteten undichten Stellen wurden im Anschluss von unseren Gemeindearbeitern repariert.

Neben den wenigen großen Schäden, die rasch behoben werden können, sind es vor allem viele kleine Schäden, die einen hohen Wasserverlust verursachen.

Abschließend möchte ich auf die Europawahl am 9. Juni 2024 hinweisen und lade alle BürgerInnen ein, aktiv vom Wahlrecht Gebrauch zu machen - sei es mittels Wahlkarte oder am Wahltag persönlich im Wahllokal. Details zur Wahl finden Sie im Blattinneren bzw. zeitgerecht auch auf unserer Homepage.

Ich wünsche allen ein frohes Osterfest, einen schönen Start ins Frühjahr und verbleibe mit besten Grüßen

Euer Bürgermeister

Ing. Martin Eckl

Wichtige Telefonnummern

Euro Notruf 112

Gas Notruf 128

Feuerwehr 122

Polizei 133

Ärztenotdienst 141

Telefonseelsorge 142

Rettung 144

Notdienst für Kinder und Jugendliche 147

Vergiftungszentrale 01 4064343

Gesundheitshotline 1450

Landeskrankenhaus Hollabrunn 02952 9004-0

Abfallwirtschaftsverband Hollabrunn 02952 5373-0

Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn 02952 9025-0

Polizeikommando Hollabrunn 059133 3410-305



Feuerwehrball im Unterabschnitt Nappersdorf - Kammersdorf

Bereits zum 15. Mal fand im Veranstaltungssaal des Gasthauses Hier und Jetzt in Kleinweikersdorf der Ball der Freiwilligen Feuerwehren des Unterabschnittes Nappersdorf-Kammersdorf statt.



Unterabschnittskommandant HBl Christian PUCHWEIN begrüßte die zahlreichen Gäste und Ehrengäste, allen voran Landtagsabgeordneten Bgm. ÖkR Richard Hogl und den Bürgermeister der Marktgemeinde Nappersdorf - Kammersdorf Ing. Martin Eckl, sowie Vizebürgermeisterin Maria Kappe.

Wilfried Sauberer führte wie stets gekonnt die Versteigerung der Tombolapreise zu Gunsten der Feuerwehren durch. Musikalisch umrahmte die Musikgruppe „Take 4“ den Ball, der bei bester Stimmung und guter Laune bis in die frühen Morgenstunden dauerte.

Im Bild: Simon Binder, Dominik Westermayer, Jasmin Hofmann, Josef Ernst, Petra Ernst, Christian Puchwein, Karin Puchwein, Maria Kappe, Richard Hogl, Karina Eckl, Martin Eckl, Robert Hager, Lukas Tüchler, Sabine Müll, Michael Müll

Traktor- und Oldtimerfreunde luden zum Faschingsausklang

Die Traktor- und Oldtimerfreunde aus Kammersdorf und Umgebung luden am Faschingsdienstag ins örtliche Feuerwehrhaus ein. Es gab tolle Speisen und vorzügliche Weine so wie gute Laune in den letzten Stunden des heurigen Faschings. Obmann Gerhard Kupfer und sein Team konnten viele Gäste begrüßen, unter ihnen Landtagsabgeordneter Bgm. ÖkR Richard Hogl, Bürgermeister Ing. Martin Eckl und Vizebürgermeisterin Maria Kappe.



Im Bild: Gerhard Kupfer, Maria Kappe, Martin Eckl, Anton Eckl, Richard Hogl, Gerhard Gritsch

Foto: Maria Kappe

Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf schafft Notstromaggregat an



Damit bei flächendeckenden, mehrtägigen Stromausfällen die kritische Infrastruktur bestmöglich aufrechterhalten werden kann, hat der Gemeindevorstand den Ankauf eines Notstromaggregates beschlossen. Um für eine Aufrechterhaltung der Stromversorgung in Notfällen gerüstet zu sein, wurde dieser mobile Zapfwellenstromerzeuger von unseren Gemeindearbeitern einem Funktionstest unterzogen.

Durch die Mobilität des Stromgenerators kann die Verwendung von Pumpen oder Beleuchtung an jedem Einsatzort sichergestellt werden.

Foto: Maria Kappe

Ärztendienst



Die ÄRZTEKAMMER Niederösterreich

Telefon +43 1 53751 0

E-Mail arztnoe@arztnoe.at

bietet unter dem Web-Link <https://www.arztnoe.at/arztsuche>

verschiedenste Informationen im Zusammenhang mit Gesundheit. Mittels Eingabe von **Nappersdorf-Kammersdorf** können die aktuellen Öffnungszeiten, Wochenenddienste, Telefonnummern, etc. unserer heimischen Ärztinnen und Ärzte abgefragt werden.



Freiwillige Feuerwehr Kleinweikersdorf informierte



Foto: Maria Kappe

Die Freiwillige Feuerwehr Kleinweikersdorf veranstaltete am Samstag, den 16. März 2024 im Zuge der periodischen Feuerlöscher-Überprüfung einen Informationstag zum Thema **VORBEUGENDER BRANDSCHUTZ**. Man konnte sich über die richtige Handhabung von Feuerlöschern, den Grundlagen zur Verhinderung der Brandausbreitung und den verschiedenen Brandklassen informieren. Vizebürgermeisterin Maria Kappe bedankte sich bei HBI Christian Puchwein und seiner Mannschaft für diese Initiative.

Im Bild: Maria Kappe, Dominik Westermayer, Sebastian Thürmer, Herbert Wallner (Mitarbeiter der Firma WBF Brandschutz & Feuerwehrtechnik GmbH.), Mathias Thürmer, Christian Puchwein

Weinstart in Kleinweikersdorf

Bereits traditionell fand Mitte März 2024 im Veranstaltungssaal „Hier und Jetzt“ in Kleinweikersdorf der Weinstart der Winzer aus der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf unter dem Motto „degustieren - diskutieren - informieren“ statt. Die Winzer stellten sich vor und präsentierten ihre Weine des Spitzenjahrganges 2023.

Man konnte sich quer durch das Angebot kosten und kulinarische Schmankerl von der Gastwirtin Elfriede Eichhorn genießen. Beim Schätzspiel für die Gäste ging Anita Puhwein aus Mailberg vor Vizebürgermeisterin Maria Kappe aus Kleinweikersdorf und Mathias Thürmer aus Kleinweikersdorf als Siegerin hervor. Unter den vielen interessierten Gästen war auch Landtagsabgeordneter Bürgermeister ÖkR Richard Hogl. Unser Bürgermeister Ing. Martin Eckl gehörte auch dem Kreis der Ausstellerinnen und Aussteller an. Er moderierte die Veranstaltung des Weinbauvereins Nappersdorf-Kammersdorf und unsere Kellergassenführerin Ilse Gritsch begleitete die Gäste durch den Abend und verriet viele „Geschichten, Episoden und Schmankerl“ unserer geschichtsträchtigen Kellergassen.



Im Bild: Organisatoren, Schätzspielgewinner und Ehrengäste

Foto: Maria Kappe



Leitungsschutz: Bitte um Vorsicht bei Baumpflanzungen



Der nachhaltige Schutz der Umwelt und des Klimas gehört wohl zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Dies sind Herausforderungen, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Viele Menschen setzen in der letzten Zeit darauf, Bäume zu pflanzen, um damit ein Bewusstsein für konkreten Klimaschutz zu schaffen.

Durch diese Baumpflanzungen kommt es jedoch vermehrt zu Beeinträchtigungen der Leitungsinfrastruktur. Strom-, Gas-, Wasser-, Wärme- und Datenleitungen, die im Untergrund verlegt wurden, sind gefährdet. Bäume und deren Wurzeln stellen für Leitungen ein Gefahren- und Schädigungspotential dar.

Damit neue Bäume im Einklang mit der Leitungsinfrastruktur wachsen können, ist es wichtig, dass bei Neupflanzungen ein ausreichender Mindestabstand eingehalten wird. Außerdem braucht es für solche Pflanzungen immer das Einverständnis des Grundeigentümers.

- Bei sämtlichen Grabarbeiten auf privaten- und öffentlichen Flächen ist der gesetzlichen Erkundungspflicht über mögliche Einbauten nachweislich nachzukommen.
- In der ÖNORM B2533, Punkt 7.5 ist ein Mindestabstand zwischen der geplanten Baumachse und der fiktiven Künnettenwand von mindestens **2,5 m** vermerkt.

Als Gemeinde stehen wir Ihnen hier für weitere Auskünfte und Beratung gerne zur Verfügung.

Lassen Sie uns weiterhin gemeinsame Zeichen für den Klimaschutz setzen und dabei helfen, die Versorgungssicherheit aufrechtzuerhalten.

!! ZUR ERINNERUNG !!

Baum- und Strauchschnitt entlang öffentlicher Straßen und Gehsteige



Bäume, Hecken und Sträucher entlang von Verkehrswegen, Kreuzungen und Gehsteigen, unter anderem auf schmalen Wegen zwischen den Häusern können zu Sicht- und Verkehrsbehinderungen führen. Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf erinnert daher an die Pflicht der Anrainer, ihre Bäume, Hecken und Sträucher entsprechend zurückzuschneiden. Vielen Dank für Ihre Kooperation.

Hundekotbeutel

Die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf stellt bereits seit 1. Juli 2021 für Hundebesitzer Hundekotbeutel zur Verfügung. Diese KOSTENLOSEN Hundekotbeutel können während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt in 2033 Kammersdorf 58 abgeholt werden.

Wir möchten eindringlich an alle Hundebesitzer appellieren, ihre „Hundehäufchen“ zu entfernen und zu Hause im Restmüll zu entsorgen. Egal, ob Ihr Hund in einer Wiese oder am Wegrand oder am Gehsteig sein Häufchen hinterlässt, bitte lassen Sie den Hundekot nicht liegen. Wir danken für Ihre Mithilfe unsere Orte sauber zu halten.



Fertigstellung von Bauwerken

Ist ein bewilligtes Bauvorhaben fertig gestellt, so hat dies der Bauherr der Baubehörde unaufgefordert zu melden. (Frist: innerhalb von 5 Jahren ab Baubeginn). Die im Baubescheid/Gutachten genannten Befunde und Atteste sind ebenfalls vorzulegen. Der Bauherr sollte die Fertigstellungsmeldung vollständig und fristgerecht vorlegen, um nachteilige Rechtsfolgen zu vermeiden. Gemäß § 37 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 ist die Benützung eines Bauwerkes ohne Fertigstellungsmeldung unzulässig und stellt eine Verwaltungsübertretung dar.

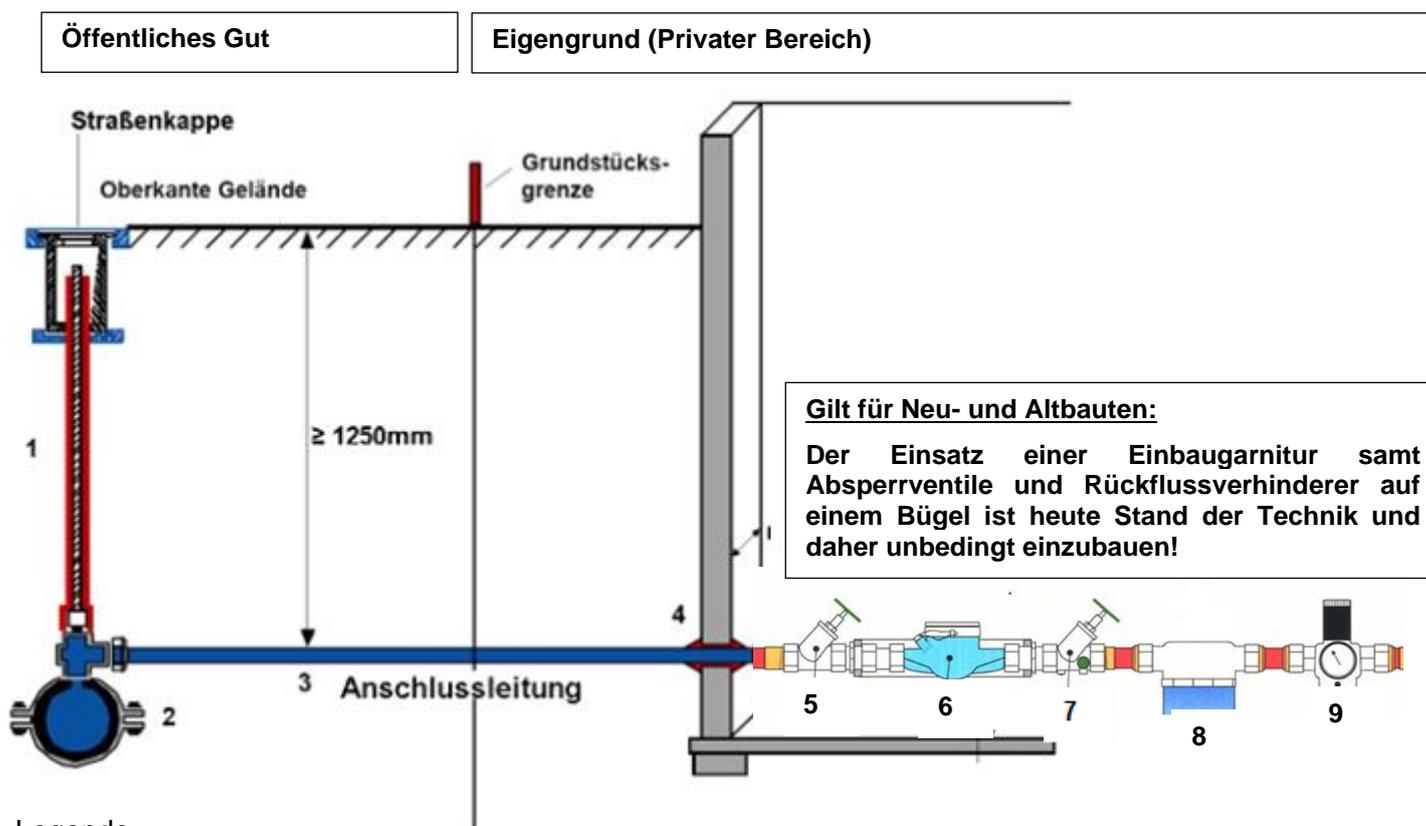


Wasseranschluss

Der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserleitung und die Zuleitung zum Bauobjekt muss beantragt werden. Es ist auch möglich, zu Beginn des Hausbaus einen provisorischen Wasseranschluss zu errichten, der dann bei Fertigstellung des Wohnhauses in einen fixen Wasseranschluss umgebaut wird. Der Wasseranschluss auf öffentlichem Gut wird von der Gemeinde errichtet und verbleibt in deren Eigentum. Der Teil des Wasser-Hausanschlusses, der auf Eigengrund (Privater Bereich) liegt, steht in der Verantwortung des Liegenschafts- bzw. Hauseigentümers.

Für einen Wasser-Hausanschluss sind nur drei Vorbereitungsschritte nötig:

- Sie füllen das Ansuchen um Wasserbezug aus und unterschreiben es.
- Sie lassen von einem Installateurfachbetrieb Ihres Vertrauens einen Zählerplatz (frostsicher und mechanisch geschützt) vorbereiten.
- Unsere Gemeindearbeiter montieren den Wasserzähler und plombieren diesen.



Legende:

- | | | |
|--------------------------------------|---------------------------|----------------------------------|
| 1 – Anbohrarmatur samt Salbachventil | 2 – Versorgungsleitung | 3 – Anschlussleitung |
| 4 – Wanddurchführung | 5 – Absperrventil | 6 – Wasserzähler auf Bügel |
| 7 – Absperrventil | 8 – Feinfilter (optional) | 9 – Druckminderventil (optional) |

Der Hausanschlussschieber (auch Salbachventil oder Absperrschieber genannt) ist auf „Öffentlichem Gut“ im Nahbereich der Grundstücksgrenze der Liegenschaft des Anschlusswerbers situiert und dient dazu, den Durchfluss des Wassers in einer Rohrleitung komplett zu öffnen oder zu schließen. Der Hausanschlussschieber muss für die Organe des Wasserversorgers (Gemeinde) jederzeit zugänglich sein und ohne Erschwernisse betätigt werden können, um bestimmte Bereiche des Leitungsnetzes etwa bei Wasserrohrbrüchen oder Wartungs- und Reparaturarbeiten abzusperren. Eine Überpflasterung, Bepflanzung mit Bäumen oder Sträuchern sowie die ständige Lagerung von Materialien (z.B. Holz oder Blumentröge) im unmittelbaren Umkreis des Salbachs ist weder gestatten noch erlaubt. Auch das Abstellen von Kraftfahrzeugen über diesem Schieber ist verboten.

Alle **Wasserzähler**, die zur Verrechnung herangezogen werden, verbleiben im Eigentum der Gemeinde und unterliegen der Eichpflicht gemäß Maß- und Eichgesetz. Diese Wasserzähler müssen spätestens in einem Intervall von **fünf Jahren** nachgeeicht bzw. ausgetauscht werden und müssen jederzeit zugänglich sein, d.h. sie dürfen nicht durch Regale und andere Gegenstände verstellt werden.



Europawahl 2024

Die Europawahl findet in Österreich am 9. Juni 2024 statt. Es ist erforderlich am Wahltag 16 Jahre oder älter zu sein. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimme unter bestimmten Voraussetzungen auch per Briefwahl (auch im Ausland) abgeben.

Zur **Teilnahme** an der **Europawahl (aktives Wahlrecht)** sind Sie berechtigt, wenn Sie

- spätestens am Tag der Wahl (9. Juni 2024) das 16. Lebensjahr vollenden, d.h. spätestens an diesem Tag Ihren 16. Geburtstag feiern
- Österreicherin/Österreicher oder Unionsbürgerin / Unionsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich sind oder Auslandsösterreicherin/Auslandsösterreicher
- am Stichtag (26. März 2024) in der Europa-Wählerevidenz einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind und
- kein Wahlausschließungsgrund im Zusammenhang mit einer gerichtlichen Verurteilung vorliegt.

Wählerinnen und Wähler in Österreich üben ihr Wahlrecht grundsätzlich in einem Wahllokal am Ort ihres Hauptwohnsitzes aus. Sie können aber auch in einem anderen Wahllokal oder per Briefwahl wählen, wenn Sie über eine Wahlkarte verfügen.

Diese können Sie bei der Gemeinde beantragen.

Sie können Ihre Stimme sofort nach Erhalt der Wahlkarte mittels Briefwahl abgeben.

Das zugeklebte Wahlkartenkuvert muss rechtzeitig bei der Wahlbehörde einlangen.

Sie müssen eine eidesstattliche Erklärung unterschreiben, dass Sie den amtlichen Stimmzettel persönlich, unbeobachtet und unbeeinflusst ausgefüllt haben.



Zeitgerecht erhalten Sie eine „Amtliche Wahlinformation - Europawahl 2024“. Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben/Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert. Wenn Sie im Wahllokal Ihre Stimme abgeben, bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung.

Streunerkatzen - Kastrationsaktion des Landes NÖ



Jede Hauskatze, welche Freigang hat, unterliegt der Kastrationspflicht, soweit das Tier nicht als Zuchtkatze mittels Chip gekennzeichnet und in der Heimtierdatenbank registriert ist. Die Kastration ist vom Halter eines Tieres, also jener Person, die ständig oder vorübergehend für ein Tier verantwortlich ist oder ein Tier in ihrer Obhut hat, durchführen zu lassen.

Hinweis: Die Kastrationspflicht für Katzen gilt auch für Landwirte.

Die gesetzliche Bestimmung zum Kastrationsgebot findet sich in der 2. Tierhaltungsverordnung, Anlage 1, Pkt. 2.10. Eine Nichteinhaltung dieser Bestimmung ist verwaltungsbehördlich strafbar, wobei der Strafraum bis € 3.750,00 und im Wiederholungsfall bis € 7.500,00 beträgt.

Aufgrund verschiedener Umstände gibt es aber immer wieder **Streunerkatzen**, welche nicht einem Tierhalter zugeordnet werden

können, aber in einem Gemeindegebiet einen dauerhaften Aufenthalt gefunden haben. Diese Tiere sollen zur Vermeidung einer unkontrollierten und mit viel Leid verbundenen Vermehrung kastriert werden.

Weitere Informationen dazu finden Sie auch auf Katzenhaltung - Land Niederösterreich ([noel.gv.at](https://www.noel.gv.at/noel/Tierschutz/Katzenhaltung)) (<https://www.noel.gv.at/noel/Tierschutz/Katzenhaltung>).

Anlaufstelle für aufmerksame Bürger sind die **Gemeinden**. Die Gemeinde organisiert das Einfangen von Streunerkatzen in ihrer Gemeinde (evtl. mit Unterstützung von Privatpersonen oder Tierschutzvereinen) und beauftragt einen an der Aktion teilnehmenden NÖ Tierarzt oder eine NÖ Tierärztin mit der Kastration und der Kennzeichnung der eingefangenen Tiere. Die Tiere werden nach der Kastration wieder dort ausgesetzt, wo sie entnommen wurden, und leben weiterhin als Streunertiere.

Das Land Niederösterreich fördert die Kastrationskosten bis zu einem Gesamtbetrag von € 118,80/Kätzin und € 61,20/Kater in der Höhe von 2/3, das sind bis zu € 79,20/ Kätzin und € 40,80/Kater. Die Gemeinde trägt, 1/3 der Kosten, das sind € 39,60/ Kätzin und € 20,40/Kater. Die Beträge verstehen sich jeweils inkl. Ust.



GEM2GO APP - Die Gemeinde Info und Service App



Smartphones und Tablets sind allgegenwärtig, viele möchten Information immer und überall abrufen können. Die Gemeinde hat zwar eine Webseite, die aber am Smartphone nur schwer bedienbar ist. GEM2GO - die Gemeinde Info und Service App schafft hier Abhilfe. GEM2GO stellt schnell und unkompliziert Informationen für Bürger und Besucher der Gemeinde zur Verfügung. Allgemeine Neuigkeiten, Veranstaltungskalender, Gemeindezeitung, Müllkalender und vieles mehr sind so mit einem Fingerwisch, auf dem Smartphone oder Tablet, verfügbar.

In der GEM2GO App registrieren und ein Smartphone gewinnen!

Ganz einfach bis 13. April 2024 als Nutzer in der GEM2GO App registrieren, Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel erfüllen, akzeptieren und in den Lostopf hüpfen. Zu gewinnen gibt es ein iPhone 15 Pro oder Samsung Galaxy S24 Ultra! Der Gewinn kann über unsere Social-Media-Kanäle abgestimmt werden.

Instagram: www.instagram.com/gem2go.app

Facebook: <http://www.facebook.com/gem2go>

Alle, die die GEM2GO App bereits auf ihrem Handy installiert haben werden feststellen, dass ein großes Update durchgeführt wurde. Dieses kostenlose Update steht ab sofort zur Verfügung und bringt zahlreiche Verbesserungen, um das tägliche Gemeindeleben zu erleichtern.

Jetzt umsteigen! Weg von Öl- und Gasheizung, hin zu erneuerbaren Energien.



Öl- und Gasheizungen sind nicht nur umweltschädlich, sondern auf lange Sicht auch kostspielig. Jetzt ist daher der beste Zeitpunkt, Ihr fossiles Heizsystem zu ersetzen. Mit attraktiven Förderungen und umfassender Unterstützung von Bund und Land Niederösterreich ist der Umstieg auf erneuerbare Energien einfacher denn je - nicht nur im Neubau sondern auch in bestehenden Gebäuden.

Förderaktion "Raus aus Öl und Gas"

Unter dem Motto "Raus aus Öl und Gas" unterstützt der Bund den Umstieg mit bis zu 75 % der förderfähigen Investitionskosten. Als klimafreundlich gelten Nah- und

Fernwärme, Wärmepumpen und Holzheizungen. Die tatsächliche Förderhöhe hängt vom installierten Heizsystem* ab. Einkommensschwache Haushalte können sogar bis zu 100 % der Investitionskosten zurückbekommen. Nur Privatpersonen können einen Antrag stellen.

Weitere Informationen zu Kosten und Fördermöglichkeiten finden Sie auch bei der Dorf- & Stadterneuerung online unter

<https://www.dorf-stadterneuerung.at/angebot/raus-aus-oel-und-gas/>



Eine Energieberatung ist Voraussetzung für die Förderung. Wenn Sie den Erhebungsbogen auf www.energie-noe.at/heizungstausch ausfüllen, erhalten Sie ein Beratungsprotokoll für die Bundesförderung. Bei Unklarheiten werden Sie telefonisch kontaktiert.

Nutzen Sie diese Chance und steigen Sie jetzt auf erneuerbare Energien um!

**Ersatz einer fossilen Heizung durch: Nah-/Fernwärme 15.000 Euro, Pellets- oder Hackgutheizung 18.000 Euro, Scheitholz-Zentralheizung 16.000 Euro, Luft-Wasser-Wärmepumpe bis 16.000 Euro, Wasser-Wasser- oder Sole-Wasser-Wärmepumpe bis 23.000 Euro; Zuschlagsmöglichkeiten: Ersatz Gas-Herd durch Elektro-Herd + 1.200 Euro, Bohrbonus bei Wasser-Wasser oder Sole-Wasser-Wärmepumpe + 5.000 Euro, Umstieg auf Niedertemperatur-Wärmeverteilsystem+ 4.000 Euro, Gesamtanierungskonzept + 500 Euro, Solarbonus bei zeitgleicher Installation einer thermischen Solaranlage (mind. 6 m²) + 2.500 Euro.*



Neues Beratungsservice für Nappersdorf-Kammersdorf nimmt Arbeit auf

Regionalberater DI Dr. Walter Lammeranner von der „Dorf- & Stadterneuerung“ betreut künftig die Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf bei Förderungen, Projekten und individuellen Anliegen. Beim ersten Arbeitsgespräch mit Bürgermeister Martin Eckl und Vizebürgermeisterin Maria Kappe wurde das Angebot der Gemeindeagentur vorgestellt.

Seit 1. Jänner 2024 steht den Niederösterreichischen Gemeinden eine eigene Gemeindeagentur in Form der „Dorf- & Stadterneuerung“ zur Verfügung. Aktuell sind 40 Regionalberaterinnen und Regionalberater in ganz Niederösterreich unterwegs, um Gemeinden das vielseitige Angebot vorzustellen und konkrete Projekte zu begleiten. „Unser Ziel ist es, die Erneuerung unserer Dörfer und Städte voranzutreiben. Durch neue Fördermöglichkeiten und verbesserte Beratungsstrukturen unterstützen wir unkompliziert, direkt und schnell“, so LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf.

Eine Ansprechperson für jede Gemeinde

Mit Regionalberater DI Dr. Walter Lammeranner hat Nappersdorf-Kammersdorf erstmals eine direkte Ansprechperson für alle Anliegen. Das Service ist umfangreich und individuell: „Wir sind ein zuverlässiger, innovativer und schneller Partner zur Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität in den Gemeinden. Wir unterstützen konkret bei der Planung und Realisierung von Projekten. Von der Förderberatung über die Bürgerbeteiligung bis hin zur konkreten Umsetzung von Konzepten im Bereich Ortskernentwicklung oder der sozialen Dorferneuerung. In Kooperation mit der Energie- und Umweltagentur begleiten wir die Gemeinden bei Energie- und Klimafragen“, skizziert Lammeranner das Angebot, das auf jede Gemeinde individuell zugeschnitten ist. Lammeranner wird zusätzlich alle Dorferneuerungsvereine in der Region betreuen.



Im Bild: Maria Kappe, Walter Lammeranner, Martin Eckl

Foto: Maria Kappe

Verbesserte Förderstruktur für Gemeinden und Vereine

Gemeinden können zwei Projekte mit bis zu 20.000 Euro Fördervolumen pro Projekt und Jahr einreichen. Zudem ist die Teilnahme am Programm der „Dorf- & Stadterneuerung“ erstmals durchgehend, ohne der bisherigen Pause von vier Jahren, möglich.

Da es vor allem die kleinen Vereinsprojekte sind, die in der Dorf- & Stadterneuerung vor Ort große Wirkung entfalten, startet ab sofort der Förderaufruf „Stolz auf unser Dorf - Generationen verbinden“.

Der Förderaufruf richtet sich speziell an die Dorferneuerungsvereine, die ihre Projekte, die Menschen verbinden und die Positives zum Zusammenleben im Ort beitragen, bis 31. Mai 2024 einreichen können und dafür eine Förderung in der Höhe von 80 Prozent bzw. maximal 2.500 Euro erhalten. Dieser hohe Fördersatz soll sicherstellen, dass Ehrenamtliche wenig Eigenmittel einsetzen müssen. Der Leistungszeitraum endet am 31. Oktober 2024. Die Projektabrechnung muss bis 31. Jänner 2025 erfolgen. Rechnungen und Kassabelege müssen auf den Förderwerber laufen! Die Einreichung erfolgt online und teilnahmeberechtigt sind niederösterreichische Vereine, die Mitglied im Verein der NÖ Dorf- und Stadterneuerung sind. Pro Jahr kann maximal ein Projekt je Verein gefördert werden. Die Regionalberaterinnen und Regionalberater unterstützen beim Abholen von Förderungen durch das Kommunale Förderzentrum der Dorf- & Stadterneuerung.

Näheres unter <https://www.dorf-stadterneuerung.at/aktuell/stolz-auf-unser-dorf/>



DORF & STADT
ERNEUERUNG
DIE GEMEINDEAGENTUR

NÖ Dorf- und Stadterneuerung GmbH DORN, Purkersdorfer Straße 6a, 3100 St. Pölten
service@dorf-stadterneuerung.at | www.dorf-stadterneuerung.at |
FN: 615576i | Firmenbuchgericht: Landesgericht St. Pölten



Pilotprojekt: Baum- und Strauchschnitt-Platz in Dürnleis ab Mai geöffnet

Der Baum- und Strauchschnitt-Platz Dürnleis kann ab Mai 2024 von Montag bis Samstag zwischen 07:00 und 20:00 Uhr genützt werden.



Zutritt

Mittels der Berechtigungskarte öffnet sich das Tor zum Baum- und Strauchschnittplatz. Der Platz wird Videoüberwacht, um bei Fehlverhalten einschreiten zu können.

Übernahmebedingungen

Der Strauchschnitt soll auf einem „Haufen“ abgeladen werden. Kleine „Häufelchen“ sind zu vermeiden, weil die nächsten Anlieferer sich beim Abladen schwertun. Wir sind dankbar, wenn der eine oder

andere Anlieferer mit einem Traktor uns das Material zusammenführt, da der Verband über kein passendes Fahrzeug verfügt. Das Abladen in Säcken ist verboten, da nur das biogene Material kompostiert werden kann

Abgabemöglichkeit von Laub und Gras für Biotonnen-Besitzer:innen

Für Liegenschaftseigentümer:innen, die eine ganzjährige Biotonne nutzen, ist die Abgabe von Laub und Gras möglich. Liegenschaftseigentümer:innen können eine Biotonne in drei verschiedenen Größen (80 Liter, 120 Liter oder 240 Liter) beim Abfallverband Hollabrunn anfordern.

Es besteht zudem die Möglichkeit einer einfachen und schnellen Onlinebestellung auf www.umweltverbaende.at/hollabrunn unter Bürgerservice - Tonnenbestellung/änderung.

Alle Öffnungszeiten: Abfallverband Hollabrunn/ Sammelzentren



Abfallverband Hollabrunn

Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn

Znaimerstraße 59, 2020 Hollabrunn

Tel.: 02952/5373-16

mail: angelika.buechler@gv-hollabrunn.at

www.abfallverband.at/hollabrunn

die NÖ
Umweltverbände

Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden - Vergabe von Kurplätzen

Kurplätze siehe auch Land Niederösterreich (www.noel.gv.at)

Bedürftige Personen mit einer rheumatischen Erkrankung oder einer Bewegungsbehinderung können bei der Abteilung Finanzen um Kurplätze ansuchen. Ein Kurplatz kann einmalig pro Jahr beantragt werden. Die Abteilung Finanzen prüft die individuellen Fördervoraussetzungen und gewährt - bei positiver Prüfung - den entsprechenden Kurplatz im Badenerhof Gesundheits- und Kurhotel in Baden bei Wien.

Die Mittel kommen aus der **Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden**.

Für einen Kurplatz aus der Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden müssen die Antragstellerinnen und Antragsteller

- an einer rheumatischen Erkrankung oder einer Bewegungsbehinderung leiden,
- kurfähig sein,
- bedürftig sein,
- die österreichische Staatsbürgerschaft haben,
- ihren Hauptwohnsitz in Niederösterreich oder Wien haben.

Die detaillierten Fördervoraussetzungen sind in den **Förderrichtlinien** enthalten (diese finden Sie unter "Downloads"). **Eine Einreichung ist jederzeit möglich.**

DOWNLOADS

- [Download: Richtlinien für die Vergabe von Kurplätzen aus der "Stiftung Wohltätigkeitshaus Baden" \(pdf, 1.7 MB\)](#)
- [Download: Kurplatzansuchen \(pdf, 0.2 MB\)](#)

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Finanzen, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

März 2024





Veranstaltungen und Heurigentermine im Gemeindegebiet

06.04.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192	18.05.2024 Betriebsführung am Weingut Raith 2023 Nappersdorf 30
06.04.2024 - 07.04.2024 Weintour Weinviertel bei Fam. Raith Kellergasse, 2023 Nappersdorf	18.05.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192
12.04.2024 - 14.04.2024 Heuriger Weingut Bayer 2023 Kammersdorf 149	19.05.2024 Mittagstisch der FF-Kammersdorf 2023 Kammersdorf
13.04.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192	24.05.2024 - 26.05.2024 Heuriger Weingut Bayer 2023 Kammersdorf 149
19.04.2024 - 21.04.2024 Heuriger Weingut Bayer 2023 Kammersdorf 149	25.05.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192
20.04.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192	31.05.2024 - 02.06.2024 Heuriger Weingut Bayer 2023 Kammersdorf 149
27.04.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192	01.06.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192
30.04.2024 Maibaum aufstellen 2023 Kammersdorf	02.06.2024 Mittagstisch der FF-Kleinweikersdorf 2023 Kleinweikersdorf
01.05.2024 - 05.05.2024 Offene Kellertür BioWeinbau Müllner Kellergasse, 2023 Dürnleis	08.06.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192
04.05.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192	15.06.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192
07.05.2024 Kreuzweihe der Ortschaftkapelle „Heilige Barbara“ 2023 Kleinweikersdorf	20.06.2024 - 23.06.2024 Offene Kellertür BioWeinbau Müllner Kellergasse, 2023 Dürnleis
08.05.2024 - 12.05.2024 Offene Kellertür BioWeinbau Müllner Kellergasse, 2023 Dürnleis	22.06.2024 Betriebsführung am Weingut Raith 2023 Nappersdorf 30
10.05.2024 "Aufgeigt wird" in der Königlichen Kellergasse in 2023 Dürnleis	22.06.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192
11.05.2024 Tanzabend im Café zum Josef 2023 Nappersdorf 192	27.06.2024 - 30.06.2024 Offene Kellertür BioWeinbau Müllner Kellergasse, 2023 Dürnleis

Änderungen vorbehalten!



ZIVILSCHUTZALARM was bedeutet das eigentlich?



Was heißt Zivilschutzalarm, wie erfahren Sie davon und was sollten Sie dann unbedingt tun?

Ausgelöst wird Zivilschutzalarm durch eine Behörde. Er kann auf einzelne Gemeinden beschränkt sein, für einen oder mehrere Bezirke gelten oder das ganze Land betreffen, je nach Gefahrenlage. An die Bevölkerung wird der Alarm durch spezielle Sirensignale weitergegeben. Wenn Sie also die Feuerwehrensirenen in Ihrer Gemeinde hören, dann horchen Sie genauer hin, der Alarm könnte auch für Sie gelten. In den meisten Fällen bedeutet Zivilschutzalarm für Sie: **bleiben Sie zu Hause und schalten Sie einen regionalen Radiosender ein!** Dort bekommen Sie Informationen, welche Gefahr droht und wie Sie darauf reagieren sollen. Ergänzend dazu gibt es oft Lautsprecherdurchsagen durch die Einsatzkräfte.

Warnung:  ein 3 Minuten langer, gleichbleibender Heulton

Herannahende Gefahr! Schalten Sie Ihr Radio oder Fernseher (ORF) ein, beachten Sie die Verhaltensmaßnahmen.

Alarm:  ein 1 Minute auf- und abschwellender Heulton

Gefahr! Suchen Sie schützende Bereiche bzw. Räumlichkeiten auf, befolgen Sie die über Radio oder TV durchgegebenen Verhaltensmaßnahmen.

Entwarnung:  ein 1 Minute langer, gleichbleibender Heulton

Ende der Gefahr! Mögliche Einschränkungen werden über TV oder Radio durchgegeben.

www.noezsv.at

„ENTGELTLICHE SCHALTUNG“

DGKP Matthias Pusch

Freiberuflicher Gesundheits- und Krankenpfleger



Als diplomierter Gesundheits- und Krankenpfleger bin ich Ihre Ansprechperson für alle Fragen rund um Pflege und Betreuung zu Hause.

- Pflegeberatung, Information zu Pflegegeld & Förderungen
- Qualitätssicherung, Pflegeplanung & Gutachten
- Einschulung & Delegation
- Kurse, Vorträge & Fortbildungen
- Heiminfusionen
- Verbandswechsel
- 24h Betreuung
- und vieles mehr...



Großharras 314
2034 Großharras

+43 660 321 3363
matthias@pfliegewissen.at
www.pfliegewissen.at

Hotline für Information zur
24h Betreuung:

+43 699 12424005